

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0891

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Schröder, Marco



Ahaus, 28.11.2017

Beratungsfolge

Rat	13.12.2017	TOP Ö	7
Rechnungsprüfungsausschuss	17.01.2018	TOP Ö	2

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Sachdarstellung

Der nach den Vorschriften des § 95 GO NRW und der §§ 37 – 48 GemHVO vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Ahaus zur Feststellung zugeleitet (siehe hierzu Tischvorlage).

Zum weiteren Verfahren ist auszuführen, dass der Jahresabschluss gemäß § 101 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen ist. Dieser bedient sich hierfür des Fachbereiches Rechnungsprüfung, der sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses wiederum Dritter als Prüfer bedienen kann. Hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus am 04.12.2006 beschlossen, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Gleichzeitig ist über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Danach ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Vorgesehen ist, den vollständigen Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit Anhang und Lagebericht in der Sitzung des Rates am 13.12.2017 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Tischvorlage zur Sitzung